

## Schiedsgericht Rugby Verband Bayern

### **Verfahren gegen Florian Osterrieder (Paßnr. 2319) und Simon Fimpel (Paßnr. 2321) wegen verbalen Angriffs eines Offiziellen im Spiel des TV Memmingen am 08.05.2011**

Das Schiedsgericht hat (in der Besetzung Rindt, Aschauer, McNaughton) im Verfahren gegen Florian Osterrieder und Simon Fimpel, eingeleitet am 20.05.2011, wegen Schiedsrichterbeleidigung einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

**1a. Der Spieler Florian Osterrieder (Paßnr. 2319) wird wegen verbalen Angriffs eines Offiziellen gemäß §4 Anlage 1 der DRV-Disziplinarordnung für sieben Spiele gesperrt.**

**1b. Der Spieler Simon Fimpel (Paßnr. 2321) wird wegen verbalen Angriffs eines Offiziellen gemäß §4 Anlage 1 der DRV-Disziplinarordnung für neun Spiele gesperrt.**

**2a. Die Sperre für Florian Osterrieder wird auf vier Spiele reduziert.**

**2b. Die Sperre für Simon Fimpel wird auf fünf Spiele reduziert.**

Begründung:

zu 1a:

Der Spieler ist schuldig der Schiedsrichterbeleidigung. Hierfür ist eine Regelstrafe von 6 Spielen vorgesehen. Die Belegung des Schiedsrichters mit mehreren nicht genau bezeichneten Schimpfwörtern ist als mittelschwere Beleidigung anzusehen und mit mindestens 7 Spielen Sperre zu bestrafen. Straf-mindernde sowie straf-verschärfende Umstände konnte das Gericht nicht erkennen.

zu 1b:

Der Spieler ist schuldig der Schiedsrichterbeleidigung. Hierfür ist eine Regelstrafe von 6 Spielen vorgesehen. Die Beschimpfung des Schiedsrichters als "cunt" ist als schwere Beleidigung anzusehen und mit mindestens 8 Spielen Sperre zu bestrafen.

Straf-verschärfend wertet das Gericht den Umstand, dass die Beleidigung unmittelbar nach dem Platzverweis eines Mitspielers -ebenfalls wegen Schiedsrichterbeleidigung- erfolgte.

Straf-mindernde Umstände konnte das Gericht nicht erkennen.

zu 2 a,b:

Rugby in Bayern wächst und wird zunehmend professioneller. Dazu gehört auch die von den Vereinen beschlossene Einführung verbindlicher Regeln und Strafen, die in Ihrer Konsequenz äußerst hart nicht nur für die betroffenen Spieler sondern auch für ihre erst im Aufbau befindlichen Vereine sein können.

Bevor diese aber auch so umgesetzt werden können, sieht das Gericht zuallererst die Organe des RVBY in der Bringschuld diese gewünschte Professionalisierung ebenfalls an den Tag zu legen.

Dies war im vorliegenden Fall nicht gegeben!

Das Gericht hat überdurchschnittlich und deutlich zu lange zur Urteilsfindung benötigt.

Dieser Umstand wird zugunsten der betroffenen Spieler gewertet und die Strafen daher annähernd halbiert.

### **Schlusswort:**

Allen - insbesondere den Verantwortlichen in den Vereinen - sollte bewusst sein, dass seit diesem Jahr in Bayern die neue Spielordnung und damit auch die entsprechenden DRV-Ordnungen und -Regeln verbindlich gelten, soweit keine eigenen bayerischen Vorschriften beschlossen wurden.

Das Gericht hat seine interne Organisation soweit geklärt, dass Urteile in Zukunft schneller gesprochen und entsprechend höher ausfallen werden.

Abschließend hofft das Gericht, dass seine Einberufung so bald nicht mehr nötig sein wird, Rugby in Bayern seiner friedlichen Tradition wieder folgt und weiter erfolgreich wächst!

Alexander Rindt  
Vorsitzender Schiedsgericht RVBy

10.10.2011